

Antrag

der Abg. Andrea Bogner-Unden u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Grundbildung und Alphabetisierung sowie Weiter- und Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie plant, die Arbeit des Bündnisses für Lebenslanges Lernen weiterzuentwickeln, um es an die aktuellen Herausforderungen anzupassen;
2. in welcher Form sie plant, den bis 2020 laufenden Weiterbildungspakt zukunftsweisend fortzuschreiben;
3. inwiefern die Landesregierung eine Anpassung des Weiterbildungsförderungsgesetzes für notwendig erachtet, um auch neue Weiterbildungsformate, wie z. B. offene Treffs oder E-Learning, zu erfassen;
4. wie sie die Arbeit des seit 2015 laufenden Projekts „Alphabetisierung und Grundbildung als Weg zum Erfolg und Teilhabe in Beruf und Gesellschaft“ sowie der koordinierenden Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung bewertet;
5. wie sie die Finanzierung des Projekts „Alphabetisierung und Grundbildung als Weg zum Erfolg und Teilhabe in Beruf und Gesellschaft“ sicherstellen und die Arbeit verstetigen will, wenn im Juli 2018 die Finanzierung in Höhe von 1,25 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ausläuft;
6. ob sie plant, in der neuen Förderperiode des ESF ab 2021 ein neues Projekt im Bereich der Grundbildung und Alphabetisierung zu beantragen und falls ja, wie dies – im Vergleich zum aktuellen Projekt – ausgestaltet werden soll;

7. welche Möglichkeiten sie sieht, den digitalen Weiterbildungscampus weiterzuentwickeln und zu stärken;
8. ob sie die Notwendigkeit sieht, das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung weiterzuentwickeln und auszubauen;
9. welche darüber hinausgehende Maßnahmen für die bessere Ansprache der betroffenen Personengruppen zurzeit durchgeführt werden bzw. für die Zukunft geplant sind;
10. wie sie die Bedeutung der aufsuchenden Weiterbildungsberatung (AWBB) in diesem Kontext bewertet;
11. wie sie, z.B. nach dem Auslaufen der Projekte FERDA, bobbimobil und forum b der KiLAG im Jahr 2017, sicherstellen will, dass die wichtige Arbeit in der AWBB auch in Zukunft abgerechnet werden kann;
12. welche Angebote es in der Ausbildung und Fortbildung von Grundschullehrkräften in Bezug auf die Sensibilisierung gegenüber dem Thema Alphabetisierung gibt.

26.07.2018

Bogner-Unden, Boser, Grath, Lösch, Walter, Zimmer GRÜNE

Begründung

Die Grundbildung und Alphabetisierung ist eines der am meisten unterschätzten Themen im Bildungsbereich. In Deutschland gelten ca. 7,5 Mio. Erwachsene als funktionale Analphabeten, darunter circa eine Million in Baden-Württemberg. Die Gründung des Landesbeirats im November 2017 war daher ein wichtiger Schritt des Landes, um die Zahl der funktionalen Analphabetinnen/Analphabeten zu senken und das Niveau der Grundbildung anzuheben.

Durchschnittlich gibt es in Deutschland einen Jobanteil mit Substitutionspotenzial von knapp 13,3 Prozent aufgrund der Digitalisierung. In Baden-Württemberg sind es etwa 17,4 Prozent, womit Baden-Württemberg deutschlandweit auf dem dritten Platz liegt. Deshalb sind gute Weiter- und Fortbildungen für den Erhalt von Arbeitsplätzen dringend notwendig, besonders im Bereich der digitalen Bildung.

Auch wenn die Einrichtung des Landesnetzwerks Weiterbildungsberatung 2015 ein wichtiger Schritt war, gilt es, die niedrigschwellige Ansprache der betroffenen Personengruppen stetig zu verbessern und dabei auch die wichtige Arbeit der aufsuchenden Weiterbildungsberatung (AWBB) in den Blick zu nehmen. Ebenso gilt es, die Potenziale der Digitalisierung sowie neuer Formate für die Weiterbildung zu nutzen und, wo nötig, die Förderung durch das Land entsprechend anzupassen.

Mit diesem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, was der aktuelle Stand beim Bündnis für Lebenslanges Lernen, dem Weiterbildungspakt sowie dem Landesprogramm Weiterbildung ist und wie ggf. die Weiter- und Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg noch weiter gestärkt werden kann.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 27. August 2018 Nr. 45-7010.0/273/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie plant, die Arbeit des Bündnisses für Lebenslanges Lernen weiterzuentwickeln, um es an die aktuellen Herausforderungen anzupassen;*
- 2. in welcher Form sie plant, den bis 2020 laufenden Weiterbildungspakt zukunftsweisend fortzuschreiben;*

Das Bündnis für Lebenslanges Lernen (BLLL) wurde von der Landesregierung gemeinsam mit allen relevanten Trägern der Weiterbildung Ende 2011 geschlossen und hat sich noch in demselben Jahr konstituiert. Aktuell gehören dem BLLL rund 40 baden-württembergische Dachverbände, Organisationen und Einzeleinrichtungen aus der allgemeinen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung sowie sechs baden-württembergische oberste Landesbehörden (Staatsministerium, Kultusministerium, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Ministerium für Soziales und Integration, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz) an. Federführendes Ressort ist das Kultusministerium, in dem auch die BLLL-Geschäftsstelle verortet ist. Kernaufgabe des Bündnisses ist es, die Ziele der Bündnisurkunde vom 31. Januar 2011 und des am 10. Dezember 2015 geschlossenen Weiterbildungspakts zur „Stärkung des Lebenslangen Lernens“ umzusetzen und dabei die aktuellen Bedarfe und Herausforderungen der Weiterbildung zu berücksichtigen.

Das Bündnis bekennt sich zu allgemeinen Zielen zur Stärkung des Lebenslangen Lernens, die keiner zeitlichen Befristung unterworfen sind. Auch sind im Weiterbildungspakt konkrete Aufgaben formuliert, die bis 2020 von allen Unterzeichnern weitgehend umgesetzt werden sollen. Aufgrund des im Pakt erwähnten Bildungszeitgesetzes (BzG) haben sich allerdings Verbände der beruflichen Weiterbildung (Arbeitgeber Baden-Württemberg, IHK und Baden-Württembergischer Handwerkstag) nicht am Weiterbildungspakt beteiligt. Die „Nichtunterzeichner“ sind gleichwohl weiterhin Partner im Bündnis für Lebenslanges Lernen und wollen ausdrücklich auch künftig an der Umsetzung der gemeinsamen Bündnisziele mitwirken. Seit 2016 hat das Kultusministerium deshalb in Gesprächen mit den Dachverbänden und durch Umfragen unter Beteiligung aller Partner eruiert, wie die Bündnisarbeit weiterentwickelt werden kann. Das Hauptaugenmerk lag darauf, den Wirtschaftsverbänden weiterhin die uneingeschränkte Zusammenarbeit im Bündnis zu ermöglichen.

Als Ergebnis soll 2019 ein BLLL-Beirat eingerichtet werden, an dem sich auch die Wirtschaftsverbände beteiligen wollen. In diesem neuen Beirat sollen die Ministerien, die wichtigsten Dachorganisationen und Verbände der Weiterbildung sowie die Bundesagentur für Arbeit unter der Federführung des Kultusministeriums vertreten sein. Seine Aufgabe wird es sein, die Bündnisarbeit beratend zu begleiten, die interministerielle Zusammenarbeit zu intensivieren, mögliche neue Schwerpunktthemen zu empfehlen sowie die Wahrnehmung des Bündnisses in Öffentlichkeit und Politik zu verbessern. Darüber hinaus soll der BLLL-Beirat ein neues Papier mit Schwerpunktthemen erarbeiten, das die Bündnisarbeit ab 2021 wieder auf eine gemeinsame Arbeitsgrundlage stellen soll.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Das Land hat im Weiterbildungspakt erklärt, die Grundförderung für die öffentlichen Träger „im Rahmen seiner finanzwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ auf die Höhe des Bundesdurchschnitts weiter anheben zu wollen. Diese Grundförderung richtet sich nach der Zahl der Unterrichtseinheiten und wurde sukzessive ausgebaut von 11,3 Millionen Euro im Jahr 2011 auf jährlich jeweils 23,3 Millionen Euro in den Jahren 2018 und 2019.

3. inwiefern die Landesregierung eine Anpassung des Weiterbildungsförderungsgesetzes für notwendig erachtet, um auch neue Weiterbildungsformate, wie z. B. offene Treffs oder E-Learning, zu erfassen;

Die Landesregierung arbeitet in der Weiterbildung auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 16. Dezember 1975 in der Fassung vom 20. März 1980 sowie der Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 19. Dezember 1978. Diese Regelungen sind sowohl bei den Zuwendungsempfängern als auch bei den Bewilligungsstellen als Grundsätze für die Förderung der Weiterbildung anerkannt und wurden 2010 im Zuge der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung“ als den aktuellen Herausforderungen angemessen erachtet. Dies gilt nach wie vor.

Der Landesregierung ist es auf dieser Grundlage möglich, flexibel Projekte nach den aktuellen inhaltlichen und technischen Notwendigkeiten zu unterstützen, um die bisherigen Zielgruppen und Methoden zu erweitern. So können neue Formate wie offene Treffs und E-Learning-Angebote gefördert werden, ohne dass es einer Anpassung bedarf. Zudem wurde bereits die Installation des Digitalen Weiterbildungscampus, einer zentralen technischen Infrastruktur zur Umsetzung internet-basierter und medial unterstützter neuer Lern- und Lehrszenarien, mit großem Erfolg ermöglicht. Ferner sind mit Projektfördermitteln Kriterien entwickelt und umgesetzt worden, um eine trägerneutrale Erstberatung über das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung umzusetzen.

4. wie sie die Arbeit des seit 2015 laufenden Projekts „Alphabetisierung und Grundbildung als Weg zum Erfolg und Teilhabe in Beruf und Gesellschaft“ sowie der koordinierenden Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung bewertet;

5. wie sie die Finanzierung des Projekts „Alphabetisierung und Grundbildung als Weg zum Erfolg und Teilhabe in Beruf und Gesellschaft“ sicherstellen und die Arbeit verstetigen will, wenn im Juli 2018 die Finanzierung in Höhe von 1,25 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ausläuft;

6. ob sie plant, in der neuen Förderperiode des ESF ab 2021 ein neues Projekt im Bereich der Grundbildung und Alphabetisierung zu beantragen und falls ja, wie dies – im Vergleich zum aktuellen Projekt – ausgestaltet werden soll;

Das Kultusministerium hat im September 2015 das Förderprogramm „Alphabetisierung und Grundbildung als Weg zu Erfolg und Teilhabe in Beruf und Gesellschaft“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Umfang von rund 1,2 Millionen Euro gestartet. Das Förderprogramm läuft im August 2018 aus, nachdem die Mittel weitgehend erschöpft sind. Die Träger der Kurse beteiligen sich mit jeweils 50 Prozent Eigenanteil an den Kosten.

Zu Projektbeginn stellten zwölf Träger – neben einer kirchlichen Einrichtung acht Volkshochschulen und drei private Träger – Kurs- und Lernangebote bereit, um insbesondere Berufstätige mit nicht ausreichendem Grundbildungsniveau und fehlenden Lese- und Schreibkompetenzen zu unterstützen. Aktuell gibt es noch zehn Projektträger. Zudem wurde im Februar 2016 die Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung Baden-Württemberg eingerichtet, die als Koordinierungsstelle des Landes fungiert. Die Fachstelle ist bei der gemeinnützig arbeitenden Technischen Akademie Schwäbisch Gmünd als Träger angesiedelt und fachlich dem Kultusministerium zugeordnet. Sie fungiert als Ansprechpartner für Lernende, Weiterbildungsanbieter und Betriebe gleichermaßen, arbeitet trägerneutral

und gemeinwohlorientiert. Insbesondere durch diese Beratung, als Ansprechpartner für den Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung sowie durch die vielfältige Zusammenarbeit mit Akteuren und Netzwerken aus dem Weiterbildungsbereich, Sozial- und Wirtschaftsbereich hat sie für die Grundbildungsarbeit besondere Bedeutung.

Bei den Kursen des ESF-Programms liegt der Fokus auf der Einbeziehung von Erwerbstätigen. Der Vorteil ist hier zum einen, dass Betroffene direkt am Arbeitsplatz angesprochen werden können, während deren Erreichbarkeit bei traditionellen Kursen eher schwierig ist. Zum anderen ist es so auch möglich, niedrigqualifizierten Beschäftigten Aufstiegschancen zu vermitteln und so zusätzlich den Fachkräftemangel in den Unternehmen zu mindern. Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterbildung ist aber, ausreichend lesen und schreiben zu können. Nach einer aktuellen Auswertung von OECD-Daten durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) Köln verfügen rund 39 Prozent der Helfer lediglich über sehr geringe Lesekompetenzen. Sie können nur kurze Texte lesen und verstehen. Knapp 44 Prozent der Beschäftigten in Helfertätigkeiten beherrschen nur einfachste mathematische Vorgänge wie Zählen oder Sortieren.

Ein Ziel des ESF-Programms war deshalb auch, bei den Personalverantwortlichen für die Kurse zu werben und Lernangebote teilweise direkt in den Betrieben zu veranstalten. Enge Absprachen zwischen dem Träger und den Unternehmen machen es hier möglich, gezielt auf den Grundbildungsbedarf am Arbeitsplatz einzugehen. Dadurch können die Teilnehmenden die neuen Kenntnisse sofort anwenden. Zudem werden durch die Teilnahme an Kursen selbstständiges Arbeiten, Sicherheit am Arbeitsplatz und die Kommunikation unter Kolleginnen und Kollegen und mit Vorgesetzten deutlich verbessert. Entsprechend bringen die Kurse für Unternehmen sowie für Beschäftigte gleichermaßen Vorteile. Über das ESF-Monitoring sind von den Trägern unter bislang 590 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern 446 Menschen (76 Prozent) ohne deutsche Staatsangehörigkeit gemeldet worden.

Zudem hat das Förderprogramm wichtige Erkenntnisse über die strukturellen Voraussetzungen solcher Kurse erbracht. Schließlich ist es trotz vieler positiver Beispiele für die Träger mit einem erheblichem personellen und zeitlichen Aufwand verbunden, wenn es darum geht, Unternehmen zu akquirieren, Kursinhalte abzusprechen und die Kurse direkt im Betrieb zu organisieren. Die Rückmeldungen aller Projektträger stimmen zudem darin überein, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Kurse ihren Arbeitsplatz stabilisiert oder einen beruflichen Aufstieg vorbereitet haben. Die Kursträger melden entsprechend auch großen Bedarf am Programm für Alphabetisierung und Grundbildung. Das Kultusministerium strebt vor diesem Hintergrund die Fortsetzung an.

Geplant ist zudem, die in anderen Ländern bereits erfolgreich arbeitenden Grundbildungszentren (GBZ) im Land auszubauen. Bisher hat das Kultusministerium zu Jahresbeginn 2018 zwei solcher GBZ in Heidelberg über das Bildungswerk der Wirtschaft und in Konstanz über die Volkshochschule gestartet. Das Land hat dadurch die Möglichkeit, eine Reihe von Zielgruppen zu erreichen und jeweils vor Ort entsprechende Netzwerke aufzubauen.

7. welche Möglichkeiten sie sieht, den digitalen Weiterbildungscampus weiterzuentwickeln und zu stärken;

Der Digitale Weiterbildungscampus (DWC) wurde im Rahmen des Bündnisses für Lebenslanges Lernen entwickelt und seit seiner Einrichtung 2013 vom Kultusministerium umfangreich gefördert. Auch die Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur wird vom Kultusministerium finanziert und den Weiterbildungsträgern bei geringen Zuzahlungen im Servicebereich zur Verfügung gestellt. Damit wurde eine technische Infrastruktur als Grundlage für online-basierte Lernangebote geschaffen, die aktuell von rund 100 Einrichtungen und Verbänden der allgemeinen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung genutzt wird.

Um den DWC zu stärken, wird an einem neuen virtuellen Konferenzraum gearbeitet mit dem Ziel, ihn Ende 2018 zur Verfügung stellen zu können. Er soll auch auf allen mobilen Endgeräten genutzt werden können. Um den DWC weiter auszubauen, sollen mittelfristig vor allem

- neue sowie ergänzende Applikationen in den DWC integriert werden, um eine noch größere Methodenvielfalt im Lehr- und Lernprozess zu realisieren;
- eine Campus-App in den DWC eingebaut werden, um auch offline auf Lehr- und Lerninhalte zugreifen zu können;
- zusätzliche Plugins zur Erweiterung der Software installiert werden, um den direkten Zugriff auf das zentrale OER-Repository der Hochschulen in Baden-Württemberg zu ermöglichen. Die Bildungsträger können damit Lerninhalte von Hochschulen direkt in ihre Lernszenarien einbinden;
- eine Streaming-Technologie zur Verfügung gestellt werden.

Langfristig wird angestrebt, den bereits zur Verfügung stehenden Markplatz für OER (Open Educational Resources = freie Lern- und Lehrmaterialien mit einer offenen Lizenz) um einen Markplatz für professionelle, lizenzierte Lernmodule zu erweitern. Letztlich geht es darum, den Weiterbildungsträgern ein qualitativ hochwertiges, flächendeckendes und individualisiertes Weiterbildungsangebot zugänglich zu machen. Wichtig ist dabei auch die zeitgleiche Entwicklung von pädagogischen Lernmodellen, um entsprechende Module anwenden zu können.

8. *ob sie die Notwendigkeit sieht, das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung weiterzuentwickeln und auszubauen;*

9. *welche darüber hinausgehende Maßnahmen für die bessere Ansprache der betroffenen Personengruppen zurzeit durchgeführt werden bzw. für die Zukunft geplant sind;*

Das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung (LN WBB) hat sich seit seiner Einrichtung und Verortung beim Volkshochschulverband Baden-Württemberg im Jahr 2015 als erste flächendeckende Anlaufstelle und Austauschplattform für Beraterinnen und Berater sowie Weiterbildungsträger etabliert. Die rund 150 Mitgliedseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zur niederschweligen Erstberatung, die zudem um einen telefonischen Service erweitert wurde. Da es Aufgabe der Mitgliedseinrichtungen ist, die Ratsuchenden direkt anzusprechen, werden deren Erstberatungsleistungen von der Koordinierungsstelle des LN WBB aus der Landesförderung anteilig bezuschusst. Das LN WBB führt selbst keine Beratungen durch.

Die positiven Ergebnisse sind auf die Umsetzung einer Handlungsempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft/Teilbereich Weiterbildung“ zurückzuführen, die ausdrücklich auf die Notwendigkeit hinweist, bereits bestehende Beratungsstellen in eine flächendeckende Struktur einzubinden. Diese Einbindung insbesondere von lokalen Beratungsstellen – darunter die Regionalbüros und ihre Netzwerke für berufliche Fortbildung – soll nach Einschätzung des Kultusministeriums weiterentwickelt werden. Dazu gehört nach Auffassung des Kultusministeriums die kontinuierliche Akquise und Netzwerkpflge durch die Koordinierungsstelle des LN WBB sowie die Förderung des gegenseitigen Austauschs im Hinblick auf die aktuellen Weiterbildungsmaßnahmen und Angebote der Mitgliedseinrichtungen („Institutionenwissen“). Um die Kompetenzentwicklung von Beraterinnen und Beratern zu unterstützen, sind neue Formate des freiwilligen Wissenstransfers erforderlich, die über das bisherige, methodisch-didaktische Schulungsangebot des LN WBB hinausgehen. Um etwa „Institutionenwissen“ vermitteln zu können, könnten regelmäßige Informationsveranstaltungen bei Mitgliedseinrichtungen durchgeführt werden.

10. wie sie die Bedeutung der aufsuchenden Weiterbildungsberatung (AWBB) in diesem Kontext bewertet;

11. wie sie, z. B. nach dem Auslaufen der Projekte FERDA, bobbimobil und forum b der KiLAG im Jahr 2017, sicherstellen will, dass die wichtige Arbeit in der AWBB auch in Zukunft abgerechnet werden kann;

Die Aufsuchende Weiterbildungsberatung (AWBB) ist eine besondere Form der Weiterbildungsberatung, die deutlich über die Möglichkeiten einer niederschweligen Erstberatung oder Telefonberatung hinausgeht. Die AWBB unterscheidet sich von der niederschweligen Erstberatung in folgenden Punkten:

- Erste Aufgabe der AWBB ist nicht die Beratung selbst, sondern der erfolgreiche Erstkontakt zur Zielgruppe, der meist einen informellen und sozialen Charakter hat und dazu dient, vor allem Ängste und Hemmschwellen abzubauen. Zur Zielgruppe gehören vor allem bildungsfernere Erwachsene, die zunächst keine Beratung suchen.
- Der Erstkontakt zur Zielgruppe erfolgt an Orten, die der Beratende aufsucht. Beispiele sind Wohnquartiere, Spielplätze, Vereine, Wochenmärkte oder Cafés.
- Eine tatsächliche Beratung erfolgt meist erst nach mehreren Anläufen. Sie führt in der Regel nicht direkt zu einem formellen Lernangebot, sondern im besten Fall zu einer individuellen Kompetenzerkennung. Ihr folgt die freiwillige Wahrnehmung passgenauer Kurs- oder Selbstlernangebote. Der Erstkontakt wird erleichtert durch sogenannte „Vermittler“, die der Zielgruppe vertraut sind.

Diese Besonderheiten machen deutlich, dass aufsuchend Beratende – neben ihren Beratungskompetenzen – über breitgefächerte soziale Qualifikationen verfügen müssen. Darüber hinaus müssen sie die Kooperation mit Multiplikatoren und örtlichen Anlaufstellen pflegen und vor allem die Weiterbildungsanbieter bei der Konzeption passgenauer Angebote unterstützen.

Die Ergebnisse des Gemeinschaftsprojekts der KiLAG sowie die begleitende wissenschaftliche Analyse haben gezeigt, dass im Bereich der AWBB weiterhin großer Handlungsbedarf besteht. Dieser betrifft nicht nur die Weiterentwicklung einer passgenauen Ansprache, Beratung und Vermittlung der betroffenen Personengruppen, sondern auch die Qualifizierung und Kompetenzentwicklung der aufsuchend Beratenden.

Deshalb plant das Kultusministerium die Förderung neuer Gemeinschaftsprojekte, die nachhaltige Komponenten beinhalten und auch die AWBB im ländlichen Raum berücksichtigen. Zu diesen nachhaltigen Komponenten gehören nach Auffassung des Kultusministeriums die Schulung von aufsuchend Beratenden, die wissenschaftliche Begleitung und die Akquise von Kooperationspartnern in Verbindung mit deren finanzieller Beteiligung sowie die Einbindung der Zielgruppen bei der Entwicklung passgenauer Lernangebote.

12. welche Angebote es in der Ausbildung und Fortbildung von Grundschullehrkräften in Bezug auf die Sensibilisierung gegenüber dem Thema Alphabetisierung gibt.

Im Lehramt Grundschule studieren alle angehenden Lehrkräfte verpflichtend ein Modul zur Grundbildung in Deutsch einschließlich Deutsch als Zweitsprache. Wichtige Inhalte sind dabei die gezielte Beobachtung von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf Lernschwierigkeiten und die Erstellung von Förderkonzepten beispielsweise zum Schriftspracherwerb. Die Diagnosekompetenz und die Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, sind als verpflichtende Querschnittskompetenzen formuliert. Sie sind angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften und allen Fächern verankert.

Im Vorbereitungsdienst vertiefen die angehenden Lehrkräfte im Rahmen von Veranstaltungen an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie im eigenen Unterricht den Umgang mit geeigneten Instrumenten zur Erhebung der individuellen sprachlichen Lernprozesse und des Lernstands. Ziel dabei ist, den Unterricht und die individuellen Fördermaßnahmen an die jeweiligen Voraussetzungen und den Lernstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Der Blick ist dabei insbesondere auf Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf gerichtet.

In der zentralen Lehrkräftefortbildung gibt es für Grundschullehrkräfte Angebote im Bereich der Stärkung der Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Hierbei werden grundlegende Qualifikationen in den Bereichen Lesen und Schreiben vermittelt. Zur Stärkung der Fachlichkeit der Lehrkräfte finden Lehrgänge zur Diagnose und Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf beim Schriftspracherwerb statt.

Um Lehrkräfte im Umgang mit heterogenen Gruppen im Unterricht zu stärken, sind Lehrgänge zu Aspekten individueller Förderung in der Grundschule im Fortbildungsangebot enthalten. In allen zentralen Fortbildungsangeboten des Bereichs Deutsch spielen die Lernausgangslage, die damit verbundene Diagnostik und die daraus resultierende Förderplanung eine wichtige Rolle.

Regionale Fortbildungsangebote umfassen Fortbildungen zum Schriftspracherwerb, zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in Deutsch und zum lernstandsorientierten, individualisierten Unterricht unter dem Aspekt der Förderung. Auch werden spezielle Angebote für Lehrkräfte, welche in Grundschulförderklassen unterrichten, zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für Lehrkräfte in VKL-Klassen. Fortbildungsangebote zu Deutsch als Zweitsprache und Arbeitskreise, Austauschrunden und Netzwerke VKL unterstützen diese Lehrkräfte.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten wurde mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits zum Wintersemester 2016/2017 ein bundesweit einmaliger Masterstudiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ eingerichtet. Dieser Masterstudiengang richtet sich u. a. an Absolventen von Lehramtsstudiengängen mit dem Ziel, den Studierenden zu vermitteln, wie sie Jugendliche und Erwachsene gezielt beim Lernen in den Bereichen Lesen und Schreiben unterstützen können. Das Studium kann in Voll- oder Teilzeit absolviert werden. Im Rahmen dieses Studiengangs hat die Pädagogische Hochschule Weingarten mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Wintersemester 2017/2018 bundesweit die erste Juniorprofessur für Alphabetisierung und Grundbildung in Forschung und Lehre eingerichtet und besetzt.

Um der Heterogenität der Lerngruppen in der Grundschule noch besser gerecht werden zu können, wurde bereits im Rahmen der Reform der Lehrerbildung ab dem Wintersemester 2015/2016 der Aufbau von Diagnose- und Förderkompetenz in der ersten, hochschulischen Ausbildungsphase für das Lehramt Grundschule, insbesondere im Hinblick auf integrative und inklusive Bildungsangebote, in der Rahmenverordnung des Kultusministeriums verbindlich verankert.

Darüber hinaus ist im Rahmen der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanzierten Forschungs- und Nachwuchskollegs (FuN-Kollegs) an den Pädagogischen Hochschulen zum 1. August 2019 der Start eines neuen Kollegs zum Thema „Heterogenität in der Klasse“ mit besonderem Fokus auf dem Lehren und Lernen in der Grundschule und am Beginn der Sekundarstufe geplant, um das Ziel des bestmöglichen Umgangs mit Heterogenität, insbesondere bei Grundschülerinnen und Grundschulern, noch stärker in den Blick zu nehmen und forschungsbasiert Erkenntnisse zu gewinnen, die für die Lehrerbildung und insbesondere die Fortbildung von Lehrkräften, die sich bereits im System befinden, genutzt werden können.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport